

*Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur,
gern Leben und Arbeiten in unserer Region*

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Handlungsfeld A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“

Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“, Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“, Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ sowie Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	01-2017-A/B/D/F
Datum des Aufrufes:	13.02.2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	10.04.2017, 16:00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/Strategie.php>
- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> (unter Auflistung der Aufrufe)

Aufruf im Handlungsfeld A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“

Ziele des Handlungsfeldes A:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Sicherung ihrer Standorte im Ort unterstützt werden.

Dies umfasst die Umnutzung leer stehender Bausubstanz für bestehende oder neu gegründete Unternehmen. Die Förderung von Ausstattungsgegenständen kann dabei im Rahmen von technischen Anlagen und Maschinen, sowie möglichst in Zusammenhang mit innovativen Vorhaben erfolgen.

Zur Begegnung des Fachkräftemangels können kleine Unternehmen zudem Unterstützung bei der Sicherung und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, bspw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder den Ausbau von Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A steht ein Budget von insgesamt 1.250.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A 1.687.725 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmen, für den Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle als Beitrag zur Standortsicherung eines Unternehmens sowie von Vorhaben zur Fachkräftesicherung.

Für Vorhaben in diesem Bereich kann kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie natürlichen Personen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden. *Eine Reduktion des Fördersatzes ist bei Vorliegen einer Beihilfe möglich.

Die Vorsteuerabzugsberechtigung entscheidet über die Förderung der Brutto- oder Nettokosten.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, alle geförderten Maßnahmen haben zudem maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld A des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges.</u> <u>Förderperiode</u>
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	<ul style="list-style-type: none"> • TrägerInnen von Unternehmen - 50 %* • Natürliche Personen – 50 %* 	1.000.000 €	1.350.180 €

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Alleinige Sanierung der Außenfassade nur bei Objekten mit einer hohen Ortsbildprägung (Stellungnahme der Kommune)
- Anbauten und Erweiterungen zulässig, wenn für Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion wichtig, sich harmonisch in Gebäude Ortsbild fügen und nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen (Stellungnahme der/des Bauvorlageberechtigten)
- Ausschluss GRW-Förderung

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 200.000 €

A1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen	<ul style="list-style-type: none"> • TrägerInnen von Unternehmen - 50 %* • Natürliche Personen – 50 %* 	150.000 €	225.030 €
---	--	-----------	-----------

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Gebrauchte Ausstattungsgegenstände sind nicht förderfähig
- Antragstellung im Zuge der Existenzgründung, zur Herstellung einer innovativen Produkts, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder zur Standortsicherung durch Unternehmensnachfolge oder im Rahmen einer Standorterweiterung
- Vorlage eines Miet- oder Pachtvertrages für die Gewerberäume, in denen die Ausstattung genutzt werden soll
- Ausschluss GRW-Förderung

Hinweise:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 50.000 €
- i.d.R. unbewegliches Vermögen
- je Unternehmen nur ein Antrag in der Förderperiode möglich

A2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • TrägerInnen von Unternehmen - 50 %* • Natürliche Personen – 50 %* 	100.000 €	112.515 €
---	--	-----------	-----------

Zusätzliche Voraussetzung neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Bei der antragstellenden Person handelt es sich um ein Klein- oder Kleinunternehmen.

Hinweise:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 50.000 €
- Definition von Klein- und Kleinunternehmen entsprechend Definition EU lt. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 bzw. ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003:
- - ein Kleinunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. €) oder
- - ein Kleinunternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €)

Aufruf im Handlungsfeld B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“

Ziele des Handlungsfeldes B:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und Mobilitätsangebote zu verbessern. Ergänzend zu den Verkehrsinfrastrukturinvestitionen wird auch der Bau von Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr als wichtige Maßnahme gesehen.

Für den Projektaufwurf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 2.300.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Vorhaben zum Erhalt und zur Modernisierung des innerörtlichen Gemeindestraßennetzes, den Bau von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr sowie durch Mehrfachnutzung gekennzeichnete landwirtschaftliche Wege.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann Gebietskörperschaften ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld B des Aktionsplans:

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufwurf	Budget der ges. Förderperiode
B1.01 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	• Gebietskörperschaften – 65 %	2.300.000 €	3.544.223 €
B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr			900.120 €

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist oder keine Förderung beantragt wurde: KStB

Hinweise für beide Maßnahmen:

- Erneuerung oder Schaffung von Straßenbeleuchtung auch unabh. von Straßensanierungsmaßnahmen möglich, aber nur innerörtlich
- Fuß- und Radwege müssen straßenbegleitend sein, inner- und außerörtlich
- Gehwege sollen möglichst barrierefrei gestaltet werden
- Grundhafte Projektierung oder reine Deckenerneuerungen möglich

B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau	• Gebietskörperschaften – 65 %	s. B1.01 und B1.02	618.833 €
--	--------------------------------	--------------------	-----------

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Durch das Vorhaben wird eine Mehrfachnutzung der Wege erreicht. Angaben des Antragstellers zur Nutzungsmöglichkeit (Ist Stand – Stand nach Umsetzung) liegt vor.

Hinweis:

- Prüfung, ob Umsetzung auch durch Flurneuordnung möglich

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Ziele des Handlungsfeldes D:

Dieses Handlungsfeld befasst sich grundsätzlich mit dem Thema „Wohnen im ländlichen Raum“. Der Erhalt der Ortsbilder, die Verhinderung eines weiteren Leerstands sowie die Entwicklung der notwendigen Freiraumstrukturen stehen im Vordergrund.

Um einem perspektivischen Leerstand zu entgegnen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf die Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren.

Bedeutsam für die Entwicklung der einzelnen Siedlungen ist auch der Erhalt von öffentlichen Gebäuden durch die Sanierung der Außenhülle. Das trifft insbesondere für Kirchengebäude zu, die hier als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens fungieren.

Ein weiterer Bereich ist die Entwicklung von Freiraumstrukturen. Dazu gehören Eingrünungen von Orten, Grünstrukturen in den Siedlungen aber auch Plätze (z. B. Spielplätze) für das Miteinander der Generationen. **Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.630.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 5.907.038 Euro eingeplant.**

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst lediglich drei Maßnahmen, einmal die Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für den eigenen Wohnbedarf der antragstellenden Personen sowie die Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung durch nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Gebietskörperschaften.

Ferner werden Vorhaben für die Kombinationsmaßnahme Abriss und Rückbau nicht tragfähiger Bausubstanz und/oder der Platzgestaltung und Aufwertung von Freiraumstrukturen gesucht. Antragsberechtigt sind Unternehmen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse sowie Gebietskörperschaften.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, deren Vorsteuerabzugsberechtigung sowie der *Beihilferelevanz des Vorhabens, die zu einer Reduktion des Fördersatz führen kann.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs-empfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
D1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen – 40 % 	1.200.000 €	3.375.450 €

Zusätzliche Voraussetzungen neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Anbauten und Erweiterungen zulässig, wenn für Nutzbarkeit der Gebäudefunktion wichtig, sich harmonisch in Gebäude Ortsbild fügen und nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen (Stellungnahme der/des Bauvorlageberechtigten)

Hinweise:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 75.000 €
- Wohnnutzung nur für den Eigenbedarf der antragstellenden Person

D1.03 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen; Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften – 65 % Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % TrägerInnen von Unternehmen - 50 %* 	130.000 €	1.181.408 €
--	--	-----------	-------------

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 130.000 €/ Unternehmen: 20.000 €

D2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften – 65 % Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % 	300.000 €	1.350.180 €
--	---	-----------	-------------

Zusätzliche Voraussetzung neben den allgemeinen Kohärenzkriterien:

- Alleinige Sanierung der Außenfassade nur bei Objekten oder deren Nähe zu Objekten mit einer hohen Ortsbildprägung (Stellungnahme der Kommune)

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 200.000 €

Handlungsfeld F „Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation“

Ziele des Handlungsfeldes F:

Dieses Handlungsfeld vereint sowohl prozessbegleitende als auch konzeptionelle Aktivitäten der Region. Hier ordnen sich komplexe Vorhaben ein, die wichtige Modellvorhaben in der Region umsetzen sollten.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld F steht ein Budget von insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld F 168.773 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Gefördert werden Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Präsentation/Information und des Regionalmarketings.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht gewerbliche Zusammenschlüsse.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Aufgerufene Fördermaßnahme im Handlungsfeld F des Aktionsplans:

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der <u>ges. Förderperiode</u>
F3.01 Regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 80 % 	40.000 €	168.773 €

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen 2017 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauftrag.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 10.04.2017, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 10.04.2017 besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabensbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- 1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**
http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Der regionale Mehrwert ist ab einer Punktzahl von 10 gegeben.

Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

¹ Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien: http://www.zukunftsregion-zwickau.de/massnahmen_foerdermoeglichkeiten.php (unter Informationsmaterial und Antragsformulare) (*Prüfformular, nicht auszufüllen*)

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 15.05.2017.

Hinweis:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de mit Name, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 24.07.2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/104/-105 , Fax: 0375/30354-107

² Englisch für Rangfolge